

## **Beschlussentwurf:**

### **1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange)**

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 19.08.2013

Von der Bauaufsichtsabteilung wird um die Aufnahme der schon vorhandenen „Schallschleuse“ (genehmigt im Jahr 2004) im Bereich des nun geplanten Vordaches in den Textlichen Festsetzungen gebeten.

\*\*\*\*\*

Die „Schallschleuse“ dient als Schutz der Außenterrasse und der Umgebung vor abstrahlendem Lärm aus der Diskothek. Sie ist 2004 genehmigt worden, ist selber aber nicht im Bebauungsplan dargestellt. Da sich die „Schallschleuse“ in dem neu entstehenden Baufenster „Überdach“ befindet, dürfte sie ohne explizite Aufnahme in die Textlichen Festsetzungen keine Seitenwände besitzen und würde so ihre Funktion verfehlen.

→ Der Anregung wird gefolgt und die „Schallschleuse“ in die Textlichen Festsetzungen mit aufgenommen.

Es sind drei weitere Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 2 der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH vom 25.07.2013
- Schreiben Nr. 3 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 26.07.2013
- Schreiben Nr. 4 der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 31.07.2013

### **2. Dem vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Wipperhof mit Begründung wird zugestimmt.**